Landesregierung und Westfälische Hochschule gründen NRW-Zentrum für Talentförderung

Talente fördern, Bildungschancen steigern

Bildungschancen sind in Deutschland oft noch eine Frage des sozialen Hintergrundes. Nun bekommt NRW neue „Talentscouts“: Das Land investiert in den kommenden vier Jahren rund 22 Millionen Euro in die Talentförderung im Hochschulbereich. Wissenschaftsministerin Svenja Schulze (SPD) und Vertreter der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen stellten am 10. Dezember 2014 ihr gemeinsames Programm vor. Los geht es im Ruhrgebiet.

Das Landesministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung holt sich Unterstützung von der Westfälischen Hochschule. Dort suchen der Talentscout Suat Yilmaz und sein Team in Ruhrgebiet-Schulen schon sehr erfolgreich nach begabten Schülerinnen und Schülern, für die ein Studium bisher selten in Frage kommt. Dazu gehören vor allem Jugendliche aus Nichtakademiker- und Migrantenfamilien.

Das Modell soll nun landesweit „Schule machen“: Weitere Hochschulen in NRW erhalten Unterstützung dabei, es in Lösungen umzusetzen, die zu ihren Standorten passen.

In Gelsenkirchen wird als Servicestelle ein NRW-Zentrum eingerichtet. Interessierte Hochschulen können sich bis zum 27. Februar bewerben. In der Pilotphase sind zunächst Hochschulen im Ruhrgebiet angesprochen.

„Bildungserfolg darf nicht von der Herkunft abhängen. Wir müssen junge Menschen motivieren und unterstützen, damit sie später dort landen, wo ihre Talente und Fähigkeiten liegen“, so Ministerin Schulze. Die Westfälische Hochschule habe vorgemacht, wie man „Jugendlichen aus weniger privilegierten Verhältnissen den Weg an die Hochschule ebnen“ könne. Der Ansatz sei richtungsweisend für das ganze Land.

Stellten das Projekt vor, v. li.: Marcus Kottmann (Leiter der Abteilung „Strategische Projekte“) und Suat Yilmaz von der Westfälischen Hochschule, NRW-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze und Hochschulpräsident Prof. Dr. Bernd Kriegesmann.

Eine Expertenjury wählt zunächst fünf Hochschulen aus. Sie erhalten dieses und nächstes Jahr rund 2,5 Millionen Euro für die Talentförderung. 2017 können vier weitere Hochschulen dazukommen. Jede teilnehmende erhält jährlich bis zu 500 000 Euro. An jeder werden zwei bis fünf Talentscouts eingesetzt; im Juli sollen die ersten ihre Arbeit aufnehmen.

Prof. Dr. Bernd Kriegesmann, Präsident der Westfälischen Hochschule, freute sich: „Als wir 2010 das Talentscouting an unserer Hochschule eingerichtet haben, waren wir überzeugt, das Richtige zu tun, indem wir unentdeckte Talente unabhängig von ihrer Herkunft für ein Studium gewinnen.“ Die Initiative vom Ministerium, diese Arbeit auszuweiten, sehe man als Bestätigung und unterstütze sie „mit Herzblut“.

Fotos (2): WH Gelsenkirchen/MV

Auch in sogenannten „unteren Schichten“ gibt es engagierte Talente. Talentscouts wie Suat Yilmaz (Mitte) finden und beraten sie.

Suat Yilmaz beriet über 500 Schülerinnen und Schüler in zweieinhalb Jahren. Dabei gehe es nicht nur um Noten, sondern auch um Engagement, erläutert er: „Bei Jugendlichen, die ein Zimmer mit mehreren Geschwistern teilen, keinen Internetanschluss und keinen PC besitzen, nach der Schule im Haushalt helfen, arbeiten gehen, erst nach 21 Uhr für die Schule lernen können und dabei einen Notendurchschnitt von 2,5 schaffen, kann man erkennen: Das sind Leistungsträger oder eben Talente.“

In Deutschland entscheiden bisher nicht die Talente und Fähigkeiten über den Bildungsweg, sondern die familiären Hintergründe: Während 77 Prozent der Akademikerkinder studieren, sind es bei den Kindern aus Nichtakademiker-Familien nur 23 Prozent. Das zeigt die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes. Wer in nicht so „bevorzugten“ Verhältnissen aufwächst, hat oft wenig Vertrauen in seine eigenen Stärken und glaubt trotz guter Noten nicht an Chancen, die er hat.

Internet

Mehr Infos gibt es im Internet unter: www.wissenschaft.nrw.de/talentscouting und http://meinetalentförderung.de.

Darf man nach überstandener Erkrankung wieder arbeiten gehen, ohne dass der Arzt es explizit erlaubt hat?

Jeder ist selbst „Herr über seine Gesundheit“

Kaum zu glauben, aber Tatsache: Viele Arbeitnehmer – offenbar aber auch Arbeitgeber – glauben, dass es eines Stückes beschriebenen Papieres bedürfe, ob sie als für „arbeitsunfähig krank“ befundene Personen ihre Arbeit wieder aufnehmen dürfen, sobald sie sich gesund und wieder arbeitsfähig fühlen. Sie denken: Ohne „Gesundschreibung“ durch den Arzt, der die Arbeitsunfähigkeit attestiert hatte, müssten sie erst noch ausharren.

Abgesehen davon, dass kein Arzt in der Lage ist, einen Patienten gesundzu„schreiben“ (wie soll das funktionieren?) – genauso wenig, wie er vorher die Frau oder den Mann krankge„schrieben“ haben kann –, ist jeder „Herr seiner Gesundheit“ (und „Herrin“ natürlich auch)!

Und eine für eine Woche ausgeschriebene Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung („AU“) stellt kein Arbeitsverbot dar, falls das vom Doktor diagnostizierte Leiden sich schon nach drei oder vier Tagen verflüchtigt hat. Die ärztliche Prognose war dann vielleicht einfach ein wenig zu pessimistisch.

Natürlich „muss“ dann aber niemand im Eiltempo zur Firma laufen, um dort wieder tätig zu sein. Denn das Attest gilt auch, wenn man sich wieder quietschfidel fühlt. Und es dürfte – wegen des eingangs beschriebenen Irrglaubens, gegen die schriftliche Bestätigung „nichts unternehmen“ zu dürfen – auch beinahe die Regel sein, dass die vom Arzt vermutete Dauer der Arbeitsunfähigkeit eingehalten wird. Und das, obwohl der Heilkundige ja im Voraus nie auf den Tag genau wissen kann, wie seine Behandlung anschlägt.

Auch der manchmal zu hörende Hinweis, bei ärztlich noch verordneter Arbeitsruhe sei man nicht gesetzlich unfallversichert, wenn man den Drang spürt, dem Chef beim Geldverdienen zu helfen, ist Unsinn. Wer sich trotz Krankschreibung auf den Weg zur Firma macht, ist, falls etwas passieren sollte, ebenso gesetzlich unfallversichert wie dann, wenn er ohne „gelben Schein“ durch ein Malheur wieder krank wird.

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Wer tatsächlich „zu früh“ seinen Arbeitsplatz wieder aufsucht, weil er eben noch nicht wieder „arbeitsfähig“ ist, der ist hier nicht gemeint. Übertriebener Ehrgeiz kann schließlich dazu führen, dass eine verschleppte Krankheit am Ende eine Arbeitsunfähigkeitszeit zur Folge hat, die länger dauert, als wenn der Patient den Daten auf der ärztlichen Bescheinigung mehr Vertrauen geschenkt hätte.

Foto: Edler von Rabenstein/fotolia

Frau Doktor muss ihrem Patienten nicht „ihren Segen geben“, dass er wieder arbeiten gehen darf, wenn er sich wieder fit fühlt.

Und um auch noch mit einem weiteren Missverständnis aufzuräumen: Der Arbeitgeber sollte keinen Mitarbeiter wieder nach Hause schicken, der sieben Tage „AU“ bescheinigt bekommen hat, sich aber nach vier Tagen wieder „AF“ fühlt. Er braucht dafür keine „Gesundschreibung“. Denn Papier allein kann nicht gesund machen. *wb*